



Hygienekonzept

HBV Jena 90 e.V.

Spieltag

Stand: 18. April 2022

Part I: Allgemeine Hygienemaßnahmen

Part II: Spezielle Hygienemaßnahmen
(Spielort: Sportkomplex Lobeda-West)

Part III: Spezielle Hygienemaßnahmen
(Spielort: SBSZ Jena-Göschwitz)

Part IV: Hygienetestkonzept



Part I: Allgemeine Hygienemaßnahmen

Präambel

Dieses Hygienekonzept, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind, dient dazu, durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der TeilnehmerInnen der Heimspiele des Handballvereins HBV Jena 90 e.V. und aller daran Beteiligten beizutragen.

Das vorliegende Hygienekonzept dient als Ergänzung zu den allgemein gültigen Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland, des Freistaates Thüringen und der Stadt Jena. Es gelten grundsätzlich die allgemeinen Infektionsschutzregeln jeweils für öffentliche, frei oder gegen Entgelt zugängliche Veranstaltungen. Die Verantwortlichen des HBV Jena 90 und die beauftragten HelferInnen gehen dabei mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die TeilnehmerInnen die Hygieneregeln ernst nehmen und umsetzen.

Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal, die TeilnehmerInnen und gegebenenfalls die Erziehungsberechtigten auf jeweils geeignete Weise unterrichtet. Die Reduzierung von Kontakten, der Schutz vor Infektionen durch Tröpfchen und Aerosole sowie die möglichst weitgehende Vermeidung von Schmierinfektionen über Vehikel und Gegenstände soll durch die Anbringung von Warnhinweisen, Wegweisern, Bodenmarkierungen und durchsichtigen Abschirmungen sichergestellt werden und durch Maßnahmen zur Sicherstellung der Frischluftzufuhr sowie ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime erfolgen.

Alle Verantwortlichen des HBV Jena 90, alle TeilnehmerInnen sowie alle weiteren bei Heimspielen anwesenden Personen sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten. Der Fokus dieses Konzeptes liegt auf der Durchführung von Spieltagen mit einer begrenzten Zuschauerzahl, gemäß der aktuell gültigen Verordnung. Die am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften stammen hierbei aus den Bundesländern Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt.

Das Hygienekonzept und dessen Umsetzung steht und fällt vor allen Dingen mit der Kooperation der ZuschauerInnen. Deshalb wird die Kommunikation des Vereines darauf ausgerichtet sein, den ZuschauerInnen die besonderen Umstände, unter denen die Spiele in Zeiten der Corona-Pandemie stattfinden müssen, detailliert zu beschreiben und zu erklären. Wer kommt und Spiele in der Halle verfolgen darf, muss mit seinem Verhalten auch dafür Sorge tragen, dass dies so bleiben kann.

Die Maßnahmen und das Konzept selbst sind als dynamisch anzusehen und können bei Bedarf in Abstimmung mit den lokalen Behörden und unter Berücksichtigung der aktuellen Infektionslage vor jedem Spiel angepasst werden.

Verantwortlich für die Erstellung, Umsetzung und Einhaltung der Infektionsschutzmaßnahmen im HBV Jena 90 e.V. sind:

Oliver Dubnack
jugendwart@hbv-jena-90.de

Susi Müller
gs@hbv-jena-90.de



Grundlegende Maßnahmen zur persönlichen Hygiene

Ein Betreten der Sportanlage ist nur für vollständig geimpfte, genesene oder negativ getestete Personen möglich.

Als Testnachweis gelten:

- Antigenschnelltest (max. 24 Stunden)
- PCR-Test (max. 48 Stunden)
- Test mit einem alternativen Nukleinsäure-Amplifikationsverfahren (max. 24 Stunden)

Selbsttests unter Aufsicht durch das HBV-Personal sind nur in Ausnahmefällen für spielende Mannschaften möglich.

Die Verpflichtung zur Vorlage eines negativen Testergebnisses entfällt für folgende Personen:

- Personen die bereits eine Auffrischungsimpfung (Booster-Impfung) erhalten haben,
- Personen deren Grundimmunisierung (zweite Impfung) nicht länger als drei Monate zurückliegt,
- Personen deren Genesung nicht länger als drei Monate zurückliegt,
- Personen die eine zurückliegende Infektion mit dem Coronavirus sowie mindestens eine Impfung gegen das Coronavirus nachweisen können.

Davon ausgenommen sind SchülerInnen, welche am regelmäßigen Testsystem der Schule teilnehmen und negative Testergebnisse nachweisen können.

Diese 3G-Regeln gelten nicht für noch nicht eingeschulte Kinder.

Ein Betreten der Sportanlage ist nicht möglich für folgende Personen:

- Personen mit einem positiven COVID-19-Befund,
- Personen mit erkennbaren gesundheitlichen Einschränkungen oder Symptomen einer COVID-19-Erkrankung: Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust von Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen und/oder Gliederschmerzen,
- Personen, die sich in den letzten 10 Tagen in einem durch das RKI benannten, ausländischen Risikogebiet aufgehalten haben (Quarantäne),
- Personen, die in den letzten 10 Tagen Kontakt zu einer positiv auf COVID-19 getesteten Person gehabt haben (Quarantäne).

Eine Quarantäne ist nach Absprache mit dem zuständigen Gesundheitsamt nur dann nicht erforderlich, wenn der Teilnehmende vollständig gemäß den Empfehlungen der STIKO geimpft wurde und keine Symptome einer COVID-19-Erkrankung zeigt. Die häusliche Quarantäne kann außerdem nach fünf Tagen durch einen negativen PCR-Test oder nach sieben Tagen durch einen negativen Antigen-Schnelltest (Fremdtestung oder unter Aufsicht durch geschultes Personal) beendet werden.



Bei Auftreten eines Verdachtsfalls für eine COVID-19-Infektion bei Teilnehmern/Mitarbeitern werden diese Personen des Veranstaltungsortes verwiesen, die Gesundheitsbehörden informiert und ggf. eine Entscheidung über Konsequenzen bzw. den Abbruch der Veranstaltung getroffen.

In allen Bereichen ist ein Mindestabstand von 1,50 m zu halten. Ferner gilt:

- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- Gründliche Händehygiene durch Händewaschen mit Seife oder Händedesinfektion.

Sämtliche Handkontaktflächen werden vor Beginn der Veranstaltung gereinigt. Handkontaktflächen mit intensivem Handkontakt werden im Laufe eines Tages mehrfach gesäubert. Bodenflächen werden nach optischem Verunreinigungsgrad gereinigt.

An sämtlichen Ein- und Ausgängen und neuralgischen Stellen des Veranstaltungsortes sind während der gesamten Veranstaltungsdauer Spender mit Desinfektionsmittel gut sichtbar installiert. Anwesende Personen werden regelmäßig über allgemeine Schutzmaßnahmen, insbesondere Händehygiene, Abstand halten, Rücksichtnahme auf Risikogruppen sowie Husten- und Niesetikette, und das Hinwirken auf deren Einhaltung informiert.

Mund-Nasen-Schutz

Ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz muss von den TeilnehmerInnen/ZuschauerInnen mitgebracht werden und ist bis zum Erreichen der Kabinen bzw. der Sitzplätze permanent zu tragen.

Trotz Mund-Nasen-Schutz sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten.

Gäste ohne medizinischen Mund-Nasen-Schutz müssen dem Gelände fernbleiben. Bei Nichteinhaltung der Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird der Zuschauer/die Zuschauerin durch das vom Veranstalter beauftragte Personal des Geländes verwiesen.



Raumaufteilung, Laufwege (siehe hallenspezifischer Wegeplan)

Der Zuschauerbereich der Sportanlage ist in die Bereiche Eingang, Tribüne, Cateringstation, Sanitäreanlagen und Ausgang aufgeteilt.

Ein Übergang zwischen den Bereichen ist den ZuschauerInnen und MitarbeiterInnen unter Einhaltung der Hygienevorschriften gestattet.

Ein- und Ausgänge zum Veranstaltungsort werden getrennt und entsprechend gekennzeichnet.

Im Rahmen der Ein- und Auslasskontrolle wird sichergestellt, dass die maximal zulässige Personenanzahl auf den jeweiligen Flächen nicht länger als kurzzeitig überschritten wird.

Laufwege werden entsprechend definiert und gekennzeichnet.

Gegenläufige Personenströme sowie eine Häufung von Personen auf engem Raum werden durch zeitliche und räumliche Entzerrung vermieden.

Für Bereiche, in denen sich TeilnehmerInnen länger stationär aufhalten (z.B. Zugangsbereich, Sitzplätze, Wartebereich Catering, etc.), treffen wir geeignete Maßnahmen, um die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zwischen anwesenden Personen und der maximal für die jeweilige Fläche zugelassenen Personenanzahl sicherzustellen (z.B. Bodenmarkierungen, Absperrbänder, etc.).

Die ZuschauerInnen werden durch gut sichtbare Aushänge und regelmäßige Durchsagen über die geltenden Infektionsschutzregeln informiert.

Sanitäreanlagen

Sanitäre Anlagen werden zur Nutzung während der Veranstaltung geöffnet.

Der Zugang zu Sanitäreanlagen und die Einhaltung der Abstandsregelungen werden durch Personal und/oder Einrichtungen (z.B. Bodenmarkierungen, Absperrbänder) derart gesteuert, dass der Mindestabstand so weit wie möglich gewährleistet werden kann. Die Anzahl der WC-Kabinen, Urinale und Waschbecken ist derart aufgeteilt, dass der Mindestabstand gewährleistet werden kann.

In allen Toilettenräumen werden ausreichend Flüssigseifenspender, Händedesinfektionsmittel und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher stehen zur Verfügung.

An der Innenseite der Toiletten und im Spiegelbereich sind die wichtigsten Hygienetipps als Hinweisschilder angebracht.

Der Reinigungszyklus inkl. Desinfektion aller Kontaktstellen erfolgt stündlich bzw. je nach Bedarf und Nutzung. Ein Aushang mit Unterschrift des zuständigen Mitarbeiters wird im Toilettenraum angebracht.

Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.



Cateringstation

Alle MitarbeiterInnen an der Cateringstation werden im Vorfeld über den Umgang mit der derzeitigen Situation belehrt und regelmäßig in allen nötigen Hygienemaßnahmen unterwiesen.

Alle MitarbeiterInnen sind dazu angehalten, regelmäßig Hände und Flächen zu desinfizieren.

Wenn sich MitarbeiterInnen krank fühlen, dürfen Sie nicht zur Arbeit kommen bzw. nicht weiterarbeiten und informieren umgehend den Arbeitsverantwortlichen.

An Verkaufsständen werden mit Abstand getrennte Schlangen zum Anstehen eingerichtet, inklusive Bodenmarkierung im Abstand von 1,50 m.

Auf die Einhaltung der Abstandsregeln, den ausschließlichen Verzehr am Platz und das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes wird durch Beschilderung und Personal hingewiesen.

Am Verkaufsstand wird eine gekennzeichnete Desinfektionsstation für Gäste eingerichtet.

Speise- und Getränkekarten werden nur als laminierte Aushänge zur Verfügung gestellt.

Grundsätzlich erfolgt die Zahlung direkt am Tresen nach Aufnahme der Bestellung unter Einhaltung des Mindestabstandes. Zur Kontaktminimierung werden Geldschalen angewendet, so dass kein Handkontakt entsteht.

Arbeitsmittel und Geräte werden während einer Schicht nur vom zuständigen Catering-Team genutzt und nach Beendigung der Tätigkeit gereinigt und desinfiziert.

Sonstiges Personal

Die Ankunft des Personals wird je nach Funktion zeitlich gestaffelt und ist spätestens 45 Minuten vor Spielbeginn abgeschlossen.

Anzahl der Ordner und Tätigkeitsbereiche:

- Einlass Zuschauer: 2
- Einlass Mannschaften: 2
- Sanitäranlagen: 1
- Zuschauerbereich: 4
- Spielbereich: 2

Grundsätzlich erhalten alle MitarbeiterInnen eine konkrete Einweisung über die Verhaltensregeln und werden über den regulären Hygiene- und Infektionsschutz inklusive Dokumentation belehrt.

Alle MitarbeiterInnen sind über die Notwendigkeit des persönlichen Mitführens und etwaigen Tragens eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes informiert. Diese ist innerhalb des Veranstaltungsortes jederzeit mit sich zu führen und bei drohender Unterschreitung der Mindestabstände zu tragen.

Der HBV Jena 90 trägt dafür Sorge, ausreichend geeignete Mund-Nasen-Bedeckungen vorzuhalten, um MitarbeiterInnen, die keinen eigenen mit sich führen, Zugang zur Veranstaltung ermöglichen zu können.



Spielgeschehen

Beide Mannschaften finden sich spätestens 45 Minuten vor Spielbeginn an der Sportanlage ein.

Heimmannschaft und Gastmannschaft sowie SchiedsrichterInnen erhalten eigene Kabinen. Diese sind ebenso wie die Dusch- und Sanitäreinrichtungen an das Lüftungssystem angeschlossen.

Jeder Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen vor Beginn des Spieles bestätigen:

- Die Person ist vollständig geimpft, genesen oder negativ getestet.
- Die Verpflichtung zur Vorlage eines negativen Testergebnisses entfällt für Personen, die bereits eine Auffrischungsimpfung erhalten haben, deren Grundimmunisierung (zweite Impfung) nicht länger als drei Monate zurückliegt, deren Genesung nicht länger als drei Monate zurückliegt oder die eine zurückliegende Infektion mit dem Coronavirus sowie mindestens eine Impfung gegen das Coronavirus nachweisen können.
- Davon ausgenommen sind SchülerInnen, welche am regelmäßigen Testsystem der Schule teilnehmen und negative Testergebnisse nachweisen können.
- Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.

Es gelten dieselben Quarantäneregeln wie für alle anderen Teilnehmenden.

Die Registrierung aller Spielbeteiligten ist am Eingang durch die Abgabe der Mannschaftsliste mit entsprechenden Kontaktdaten zu gewährleisten.

Auch die Schiedsrichter/Kampfgerichte und sämtliche weitere Spielbeteiligte führen einen entsprechenden Kontaktdatennachweis und haben sich im Vorfeld beim Heimverein anzumelden.

An der technischen Besprechung nehmen mit einem medizinischen Mund-Nasen-Schutz teil:

- Schiedsrichter sowie Zeitnehmer oder Sekretär
- max. ein Vertreter Heim- und Gastverein

Je Spiel befinden sich zwei Mannschaften, die beiden SchiedsrichterInnen und das Wettkampfgericht auf der Hallenfläche. Auf der gesamten Spielfläche befinden sich maximal 50 Personen. Unmittelbar Spielbeteiligte sind am Spielbetrieb der Mannschaften direkt beteiligt. Die weiteren Spielbeteiligten sind aktiv Spielbeteiligte, die während des Spiels auf bzw. direkt am Spielfeldrand zum Einsatz kommen und bei denen die Abstandswahrung zu unmittelbar Spielbeteiligten nicht in jeder Situation vollständig gewährleistet werden kann.

	Personenkreis	Anzahl	Bemerkung
Unmittelbar Spielbeteiligte	SpielerInnen	28-32	14-16 SpielerInnen pro Mannschaft
	Offizielle	8	TrainerIn, Co-TrainerIn, 2 BetreuerInnen
	SchiedsrichterInnen	2	-
Aktiv Spielbeteiligte	Kampfgericht	2	-
	WischerInnen	2	-

Die WischerInnen betreten nur auf Anweisung der SchiedsrichterInnen das Spielfeld und halten während des gesamten Spielverlaufs den Mindestabstand zu allen Spielbeteiligten ein.

Nach dem Spiel erfolgt die Desinfektion der Kabinen, der Auswechselbänke, des Wettkampftisches und sämtlicher technischer Gerätschaften.

Part II: Spezielle Hygienemaßnahmen

(Spielort: Sportkomplex Lobeda-West)

Sporthallenkomplex Lobeda-West
Alfred-Diener-Straße 1
07747 Jena-Lobeda

Laufwege Lobeda-West

Räumlich und zeitlich losgelöst von den Mannschaften und dem Personal, erhalten die ZuschauerInnen ab 45 Minuten vor Spielbeginn Zutritt zu den Zuschauerbereichen der Sportanlage.

Für den Zugang wird Eingang 1 genutzt. Die Kontrolle des Zugangs erfolgt durch die Ordner.



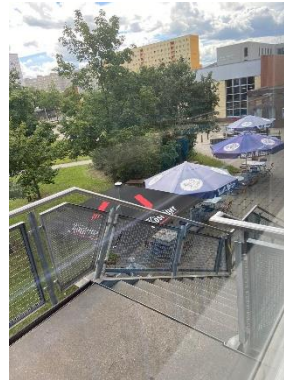
Eingang 1

An den Kassen und am Eingang werden die ZuschauerInnen in Hygieneeinheiten geordnet und durch Bodenmarkierungen von 1,50 m Abstand separiert.



Kassenbereich, Kontaktdatenerfassung, Aufgang vom Eingangsbereich und den Sanitäranlagen zum Zuschauerbereich

Die ZuschauerInnen verlassen nach Abpfiff als erste die Sportanlage durch Ausgang 1. Auch hier achten Ordner auf Einhaltung der Abstände und kontrollieren an Engstellen.



Ausgang 1, Weg vom Zuschauerbereich zum Eingangsbereich und den Sanitäreanlagen

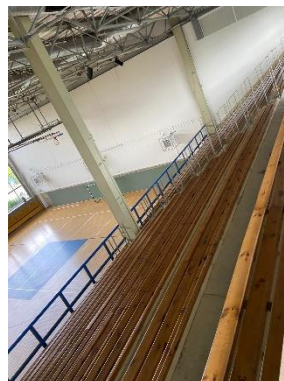
Sitzplätze Lobeda-West

Um einen reibungslosen Ablauf gewährleisten zu können, bei dem alle hygienischen Maßnahmen eingehalten werden, sind aufgrund der vorhandenen Sitzplatzkapazität maximal 260 ZuschauerInnen zugelassen.

ZuschauerInnen sind nur auf fest installierten Sitzplätzen gestattet.

Stehplätze sind lediglich für den Ordnungsdienst gestattet.

Die Sitzränge werden durch Aufkleber und Absperrbänder in Hygieneeinheiten von maximal 6 Sitzen aufgeteilt. Zwischen den einzelnen Hygieneeinheiten wird permanent die Einhaltung des Mindestabstandes gewährleistet.



Zuschauerbereich



Lüftungsanlage Lobeda-West

Lüftungsanlagen sind dauerhaft von Umluft auf Zuluft umgeschaltet.

Die Lüftung ist in allen klimatisierten Räumen auf maximalen Luftaustausch eingestellt.

Die Anlage läuft zweistufig mit Frequenzumformer sowie CO₂-Steuerung.

Technische Erläuterung:

- In Stufe 1 läuft die Anlage mit 60% ihrer Leistung. Das bedeutet, die Anlage transportiert 10.800 m³/h Frischluft in die Halle.
- Wird bei Nutzung der Halle der CO₂ Wert von 700 ppm überschritten, regelt die Anlage automatisch ihre Leistung nach oben bis zu einer Gesamtluftmenge von 18.000 m³/h (Stufe 2).

Zeitpläne für jeweilige Nutzung für den Betrieb in Stufe 1 und in Stufe 2 können programmiert werden.

Angaben zur Hallengröße:

- Spielfläche: 964 m²
- Raumhöhe Spielfläche: 12,85 m
- Tribüne: 302 m²
- Raumhöhe Tribüne: 7 m (Durchschnitt über Gesamtfläche)
- Flurbereich: 167 m²
- Raumhöhe Flurbereich: 5 m
- Gesamtraumvolumen: 15.335 m³

Der Luftdurchsatz in der Halle allein über die Lüftungsanlage ist demzufolge ausreichend, das gesamte Luftvolumen in weniger als einer Stunde vollständig auszutauschen und für eine ausreichende Zufuhr an Frischluft zu sorgen.

In regelmäßigen Abständen wird unterstützend eine Stoßlüftung vorgenommen.

Ein- und Ausgangstüren sind permanent geöffnet, um den Lüftungseffekt zu maximieren.

Zusätzlich können vom Hallenwart noch jeweils 8 Fenster pro Seite per Hand geöffnet werden.

Spielgeschehen Lobeda-West

SpielerInnen und BetreuerInnen einer Mannschaft sowie SchiedsrichterInnen betreten jeweils als Gruppe sowie mit medizinischem Mund-Nasen-Schutz die Sporthalle und nutzen dafür den separaten Eingang/Ausgang 2.



Eingang/Ausgang 2 und dahinterliegender Flurbereich, welcher ausreichend räumliche Kapazität zum Einhalten des Mindestabstandes bietet



Umkleidekabinen der Heim- und Gastmannschaften und Zugang zum Spielfeld

Die Mannschaften verlassen die Sportanlage durch Eingang/Ausgang 2.



Part III: Spezielle Hygienemaßnahmen

(Spielort: SBSZ Jena-Göschwitz)

Sporthalle SBSZ Jena-Göschwitz
Rudolstädter Straße 95
07745 Jena-Lobeda

Lüftungsanlage Göschwitz

Lüftungsanlagen sind dauerhaft von Umluft auf Zuluft umgeschaltet.

Angaben zur Hallengröße: Spielfläche: 1.220 m²

In regelmäßigen Abständen wird unterstützend eine Stoßlüftung vorgenommen.

Ein- und Ausgangstüren sind permanent geöffnet, um den Lüftungseffekt zu maximieren.

Sitzplätze Göschwitz

Um einen reibungslosen Ablauf gewährleisten zu können, bei dem alle hygienischen Maßnahmen eingehalten werden, sind aufgrund der vorhandenen Sitzplatzkapazität maximal 75 ZuschauerInnen zugelassen.

ZuschauerInnen sind nur auf fest installierten Sitzplätzen gestattet.

Stehplätze sind lediglich für den Ordnungsdienst gestattet.

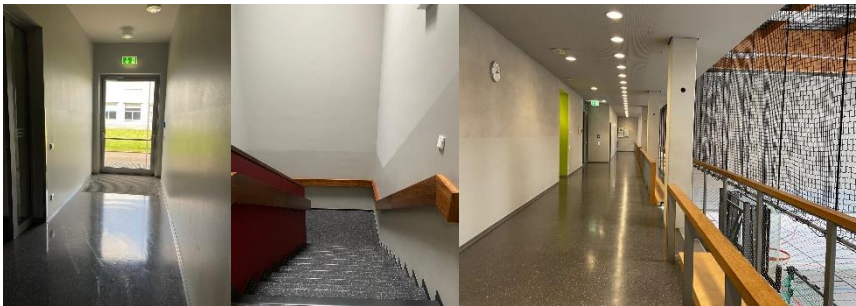
ZuschauerInnen einer Mannschaft bilden gemeinsam eine Hygieneinheit, welche von den ZuschauerInnen der jeweils anderen Mannschaft(en) getrennt ist.

Spielgeschehen Göschwitz

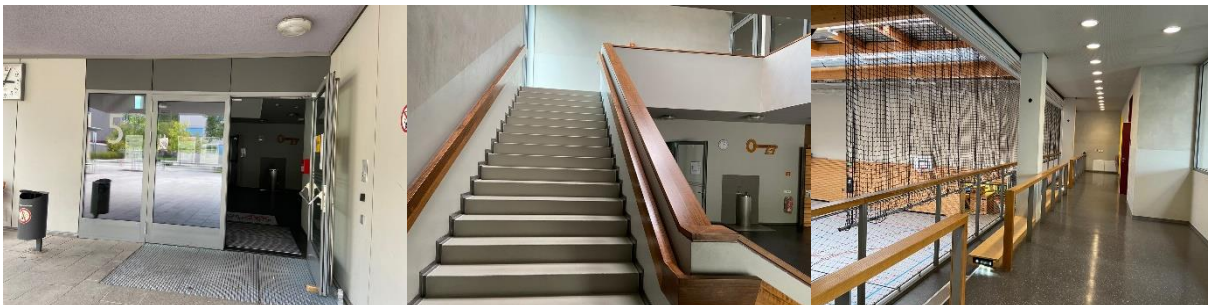
SpielerInnen und BetreuerInnen einer Mannschaft sowie SchiedsrichterInnen betreten jeweils als Gruppe sowie mit medizinischem Mund-Nasen-Schutz die Sporthalle und nutzen dafür separate Eingänge.



Zugang zur Sporthalle und Weg zu den Kabinen für die Heimmannschaft



Zugang zur Sporthalle und Weg zu den Kabinen für die Gastmannschaft



Zugang zur Sporthalle und Weg zu den Kabinen für die SchiedsrichterInnen

SpielerInnen und BetreuerInnen einer Mannschaft sowie SchiedsrichterInnen verlassen die Sportanlage durch ihre zugewiesenen Ausgänge.



Part IV: Hygienetestkonzept

Bedarf und Beschaffung der PoC-Antigen-Tests (Schnelltests)

Dieses Testkonzept wird dem zuständigen Gesundheitsamt vorgelegt und mit diesem abgestimmt. Erst nach entsprechender Genehmigung erfolgt die Umsetzung des Testkonzeptes. Es werden nur solche PoC-Antigen-Tests (Schnelltests) erworben, die durch das Paul-Ehrlich-Institut in Abstimmung mit dem Robert Koch-Institut festgelegten Mindestkriterien erfüllen und die auf der entsprechenden Übersicht des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte unter www.bfarm.de/antigentests veröffentlicht sind.

Personal zur Durchführung der Testungen

Die Durchführung der Testungen erfolgt durch Fachpersonal, welches vorab eine Einweisung in die ordnungsgemäße Handhabung der PoC-Antigen-Tests (Schnelltests) erhalten hat.

Im HBV Jena 90 betrifft dies folgende Personen:

- Oliver Dubnack
- Eric Schmidt
- Annalena Bock

Die Einweisung des für die Testung verantwortlichen Fachpersonals erfolgte durch den DRK-Kreisverband Leipzig-Stadt e.V. am 12.02.2022.

Die notwendigen Personalkapazitäten werden im Spieltagsplan berücksichtigt und die Zuständigkeiten sind allen Beteiligten bekannt.

Schutzausrüstung

Tests werden nur dann angeboten, wenn die erforderliche persönliche Schutzausrüstung (PSA) vorhanden ist. Diese wird von der für die Durchführung der Testungen verantwortlichen Person verwaltet, bei Bedarf ausgegeben und entsprechend des Verbrauches nachbestellt.

Zur erforderlichen PSA gehören:

- FFP2-Masken oder vergleichbare Atemschutzmasken
- Schutzanzug/-kittel
- Kopfabdeckung
- Handschuhe (ggf. Pflaster-Tape zum Abdichten)
- Schutzbrille/-visier
- Desinfektion für Hände und Flächen (viruzides)

Wenn es während einer Testung zu einer Kontamination der Schutzausrüstung kommt, ist diese zu wechseln, um eine Kontamination der Umgebung auszuschließen.

Räumlichkeiten

Die Testungen erfolgen in räumlich voneinander getrennten Kabinen, als Warteraum stehen weitere Kabinen zur Verfügung. Die Räumlichkeiten sind entsprechend ausgeschildert. Testpersonen werden von dem für die Tests zuständigen Fachpersonal entsprechend auf die Räumlichkeiten hingewiesen. Falls es die Menge an zu testenden Personen erfordert, werden geeignete Wartebereiche eingerichtet.



Durchführung der Testungen

Die Durchführung erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorgaben und der Herstellerangaben unter Einhaltung der Anforderungen dieses Testkonzepts.

Vor der Testung wird die schriftliche Einwilligung der zu testenden Person eingeholt.

Die Durchführung der Tests wird dokumentiert. Dies umfasst insbesondere den Namen der getesteten Person, das Datum, die den Test durchführende Person, das Testergebnis und bei einem Positivergebnis das Datum der Meldung an das zuständige Gesundheitsamt.

Die Testergebnisse werden den Betroffenen nach Vorliegen unmittelbar mitgeteilt und schriftlich bestätigt. Hierfür stehen Blanko-Dokumentationszettel zur Verfügung.

Bei einem negativen Testergebnis ist kein weiteres Handeln erforderlich.

Verfahrensweise beim Vorliegen eines positiven Antigen-Schnelltest-Ergebnisses

Jeder, der einen Antigen-Schnelltest durchführt, ist verpflichtet, das Gesundheitsamt unverzüglich schriftlich oder elektronisch über ein positives Ergebnis eines Antigenschnelltests zu unterrichten.

Die meldepflichtigen Personen sind darüber hinaus verpflichtet, die mit positivem Ergebnis getesteten Personen zu belehren über ihre Verpflichtungen zur Absonderung, zur Anzeige der ansteckungsverdächtigen Umstände an das Gesundheitsamt sowie zur Mitteilung von bestehenden oder auftretenden erkennbaren Symptomen einer COVID-19-Erkrankung an das Gesundheitsamt.

Entsorgung

Die verwendeten PoC-Antigen-Tests (Schnelltests) werden in gesonderten Abwurfbehältern entsprechend der Herstellervorgaben und gesetzlichen Rahmenbedingungen entsorgt.

Evaluation und Anpassung des Konzeptes

Dieses Hygienetestkonzept wird in regelmäßigen Abständen überprüft und bei entsprechendem Bedarf angepasst.



Schluss

Wir werden diese Grundlagen streng befolgen, um eine dauerhafte Wiederaufnahme des Spielbetriebes zu gewährleisten.

Die Einhaltung der Regeln wird regelmäßig reflektiert und ausgewertet.

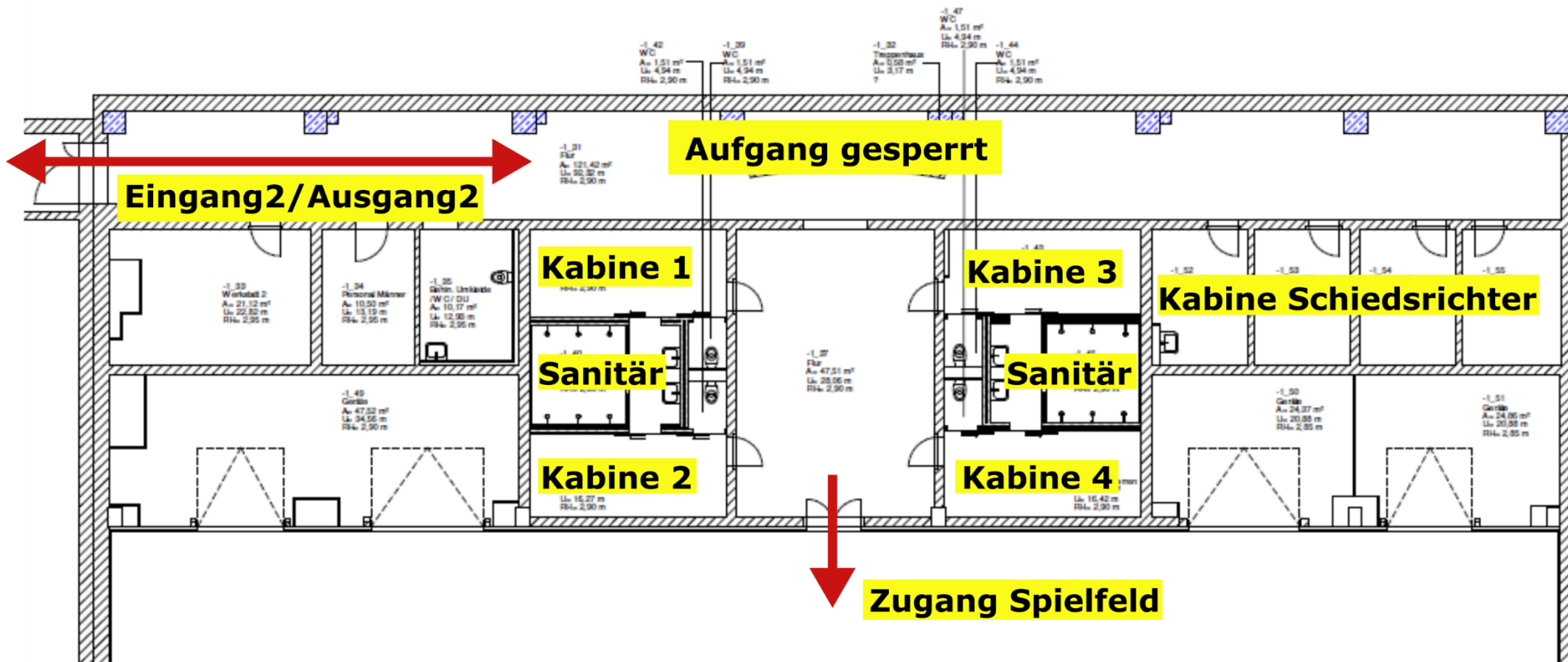
Matthias Rindt
-Präsident-

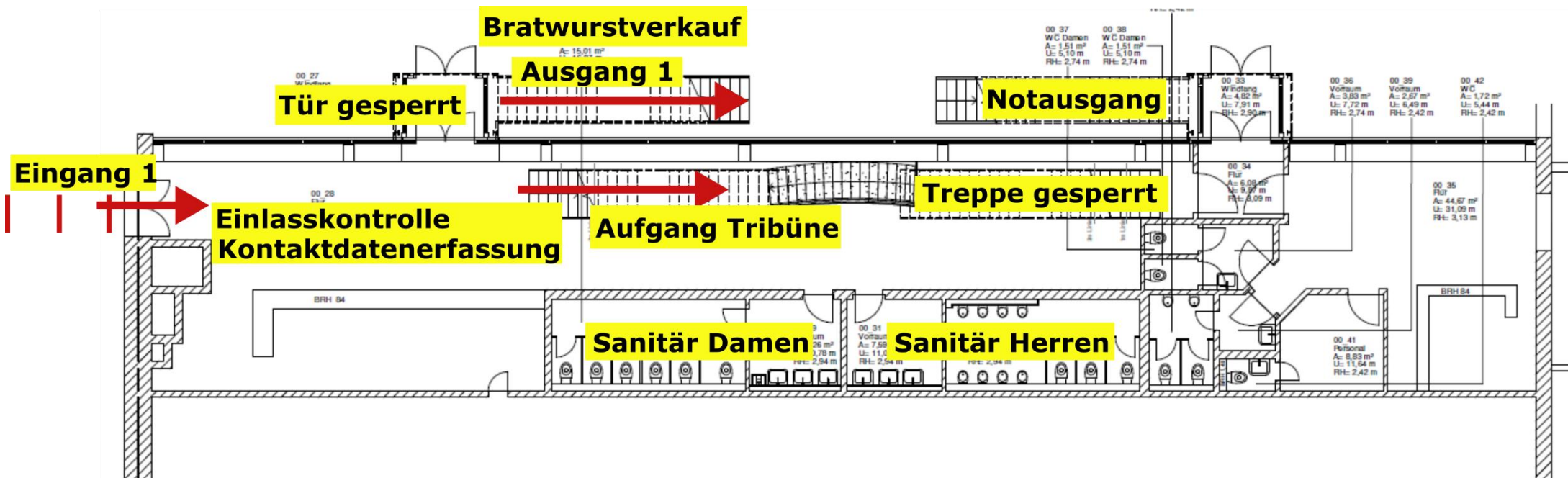
Oliver Dubnack
-Hygienebeauftragter-

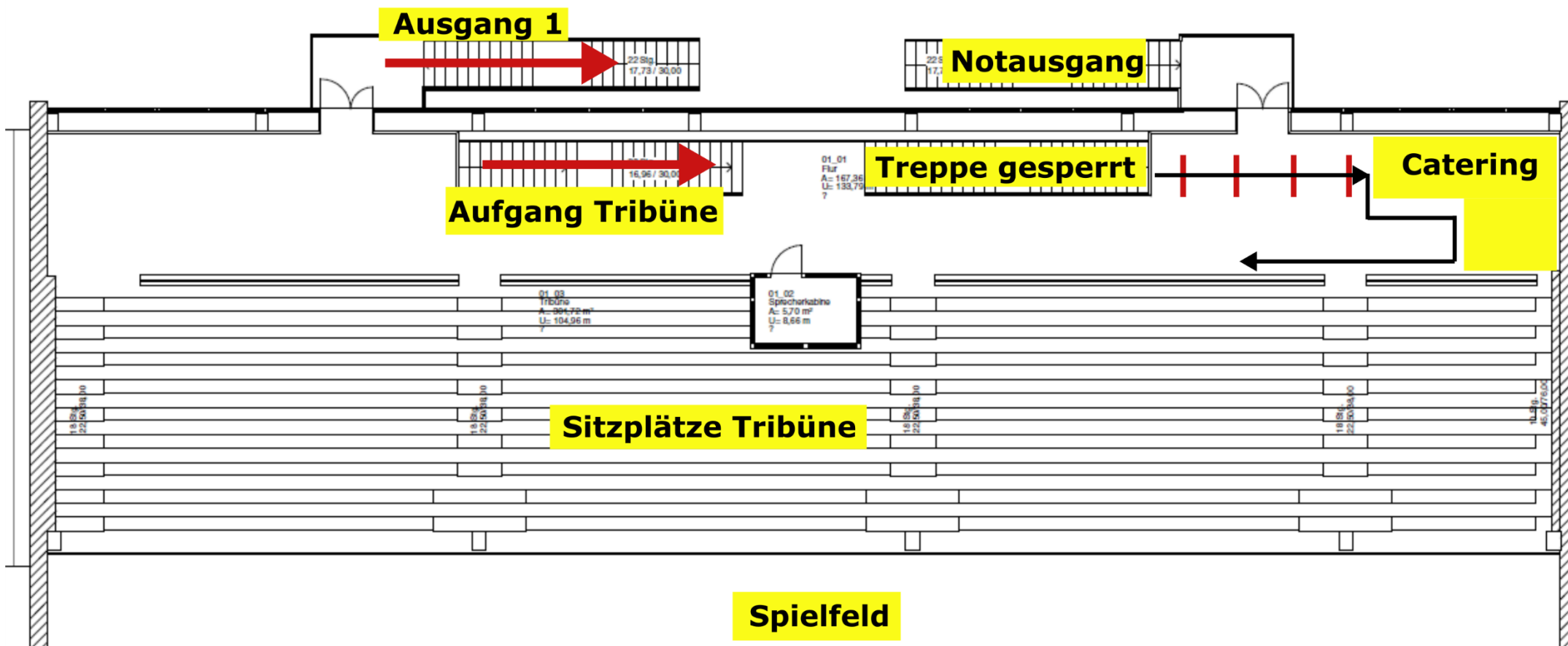
Susi Müller
-Hygienebeauftragte-

Anlagen

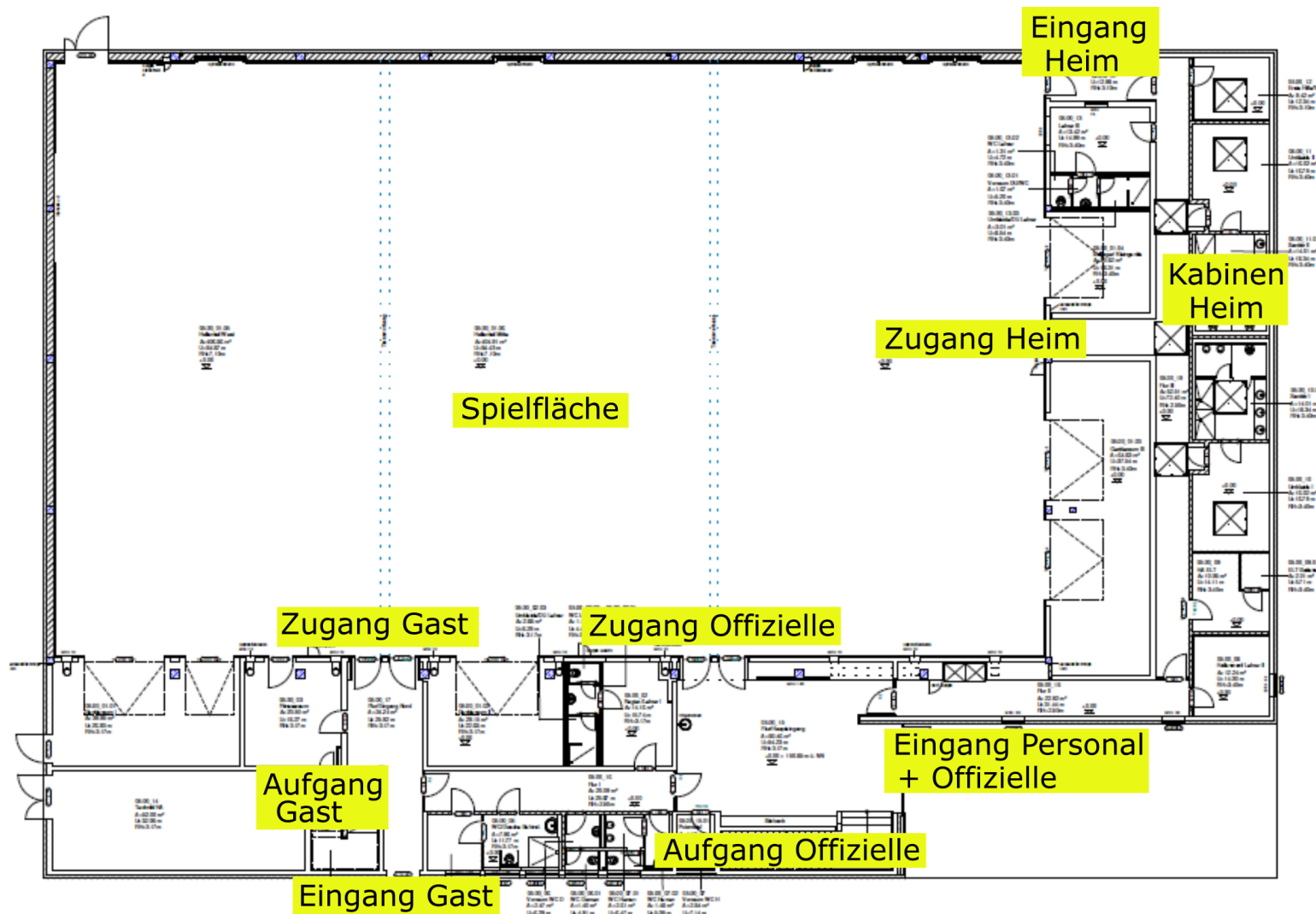
- Wegeplan Sportkomplex Lobeda-West
- Wegeplan SBSZ Jena-Göschwitz
- Mannschaftsliste
- Formular Testnachweis
- Dokumentationsbogen Testungen

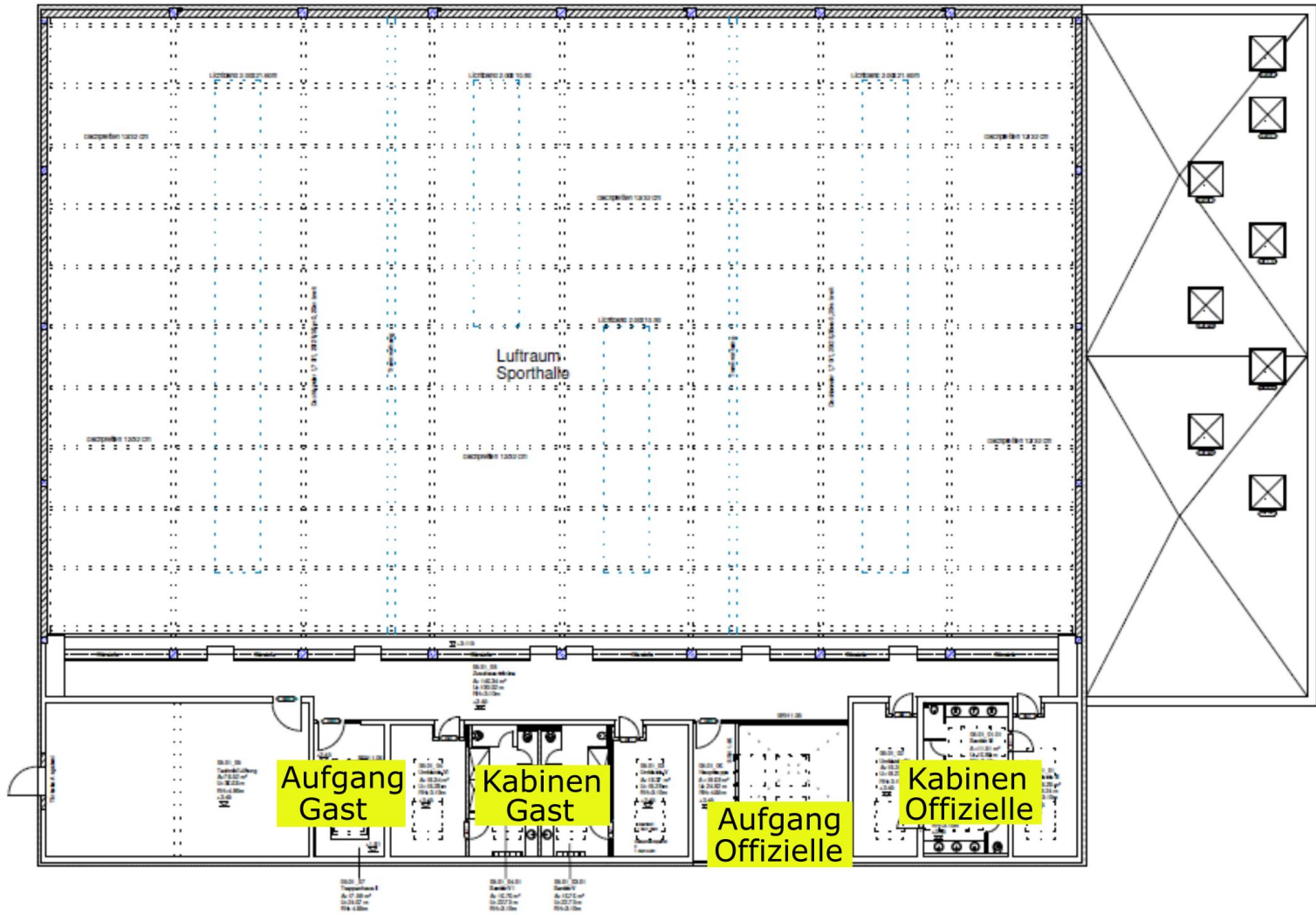






Wegeplan Erdgeschoss







Formular Testnachweis

Bescheinigung über das Vorliegen eines positiven oder negativen Antigen-Tests zum Nachweis des SARS-CoV-2 Virus

Dieser Test wurde im Rahmen eines Heimspiels des HBV Jena 90 e.V. durchgeführt.

Getestete Person:

Name, Vorname

Geburtsdatum

vollständige Anschrift Hauptwohnung

ggf. Anschrift derzeitiger Aufenthaltsort

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Die Kontaktdaten werden vier Wochen durch den Verein zur Nachverfolgung gespeichert und anschließend vernichtet. Mit meiner Unterschrift willige ich in die Durchführung eines Tests auf das Coronavirus SARS-CoV-2 und in die hierfür erforderliche Verarbeitung meiner folgenden personenbezogenen Daten ein. Mir ist bewusst, dass sich Personen mit einem positiven Testergebnis unverzüglich in häusliche Quarantäne begeben müssen. Mir ist bekannt, dass, für den Fall eines positiven Testergebnisses, das Testergebnis nebst meinen angegebenen persönlichen Daten gemäß den gesetzlichen Vorgaben an das zuständige Gesundheitsamt gemeldet wird.

Datum, Unterschrift getestete Person (ggf. Erziehungsberechtigte/r)

Coronavirus Antigen-Test:

Name des Tests, Hersteller

Testdatum / Uhrzeit

Testergebnis: **negativ** **positiv**

Datum, Unterschrift Testender

